

Effizienz und Bürgernähe als Prämisse

„Die Regierungsstatthalter sind die einzige dezentrale Verwaltungsbehörde des Kantons Luzern und tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei.“ So steht es auf der Homepage der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern. Und in der Verfassung, die vom Volk am 12. Juni 2007 angenommen wurde und seit 2008 in Kraft ist, werden dezentrale Aufsichtsstellen verlangt, welche die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes unterstützen. Nun befinden wir über die Abschaffung dieser dezentralen Aufsicht im Kanton Luzern. Sie soll neu zentral verteilt auf verschiedenen Departemente administriert und die Gemeinden und Korporationen durch Behörden beaufsichtigt werden. Das ist ein staatspolitischer Sündenfall und aus finanzpolitischer Sicht nicht nachvollziehbar! Die CVP als föderale Kraft hat sich stets für den dezentralen Ansatz ausgesprochen und bleibt ihrer Linie treu. Denn dieser gewährt Bürgernähe und Effizienz, fördert die Kohäsion im Kanton, stellt die demokratische Legitimation nachhaltig sicher, stärkt die regionale Integration und Identität und ist zukunftsgerichtet. Wir sind überzeugt, dass die grossen Herausforderungen der Zukunft etwa im Bereich Energie und Verkehr nur unter Mitwirkung der Bevölkerung und Behörden VOR ORT erfolgreich umgesetzt werden können. Gerade in Zeiten wo von Ombudsstellen und Whistleblower die Rede ist, ist es falsch mit dieser ersten Änderung der Kantonsverfassung und ohne Not den Grundsatz der Dezentralität über Bord zu werfen und schlanke, bewährte und effiziente Strukturen in den Regionen mit einem Federstrich auszulöschen. Es geht am 24. November um die Grundsatzfrage, ob wir unseren Kanton zentral oder dezentral organisieren wollen. Als Föderalist sage ich klar nein zu dieser Zentralisierungsvorlage.

Raphael Kottmann, Kantonsrat CVP, Mauensee